

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 36

Ersteinst. Sonntags. Druckpreis vierteljährlich 1,50 RM. ohne Postgebühren. Zur Postsendung. Beifügen bei allen Postanträgen. Geschäftsstelle Berlin S. 59, Lindenstr. 63 I. Fernruf: Marienpl. 46-3

Berlin, den 29. August 1920

Anzeigenpreis: Die vierstellige Zeile für 20 Pfennig; für Werbende über 60 Pfennig. Einrückungspreis 60 Pfennig; Besondere Anzeigen 150 Pfennig. Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten

36. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Wahl zum Betriebsrätekonferenz. Wie aus dem an anderer Stelle dieser Nummer veröffentlichten Aufruf hervorgeht, berufen der geschäftsführende Ausschuss und der provisorische Beirat der Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes einen

Kongress der Betriebsräte Deutschlands

zum 6. und 8. Oktober d. J. nach Berlin ein.

Die Bedeutung des Kongresses und die ihm gestellten Aufgaben werden in der „Buchbinder-Zeitung“ noch eingehend gewürdigt werden.

Die Mandate zum Betriebsrätekonferenz sind auf die verschiedenen Berufsgruppen nach der Mitgliederzahl der in Frage kommenden Verbände verteilt worden. Auf unseren Verband entfallen neun Delegierte, die auf das Verbandsgebiet wiederum so verteilt werden sollen, daß möglichst alle Bezirke und auch die verschiedenen Branchen berücksichtigt werden. Um das zu ermöglichen, haben wir folgende Verteilung der Mandate auf das Verbandsgebiet und auf die verschiedenen Branchen vorgenommen:

Verbandsbezirk	Wahlort	Branchen, aus der der Delegierte zu entnehmen ist
Gau 1 und 3	Berlin . . .	1 Buchbinder
2	Breslau . . .	1 Kartonnager
6	Hamburg . . .	1 Papierverarbeiter
5	Hannover . . .	1 Buchbinder oder Beschäftigungsbücherarbeiter
9	Erfurt . . .	1 Kartonnager o. Eisensab.
10	Köln . . .	1 Buchbinder
12	Leipzig . . .	1 Buchbinder
13	Stuttgart . . .	1 Kartonnager
16	München . . .	1 Kartonnager

Die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit läßt es uns nicht möglich erscheinen, die Wahl ähnlich wie bei anderen Gelegenheiten durch Auswechslung von Vorschlägen und nachfolgender Urwahl vorzunehmen. Es muß vielmehr die Wahl in der Hauptsache den Betriebsratsmitgliedern der Wahlorte überlassen werden. Die Ortsverwaltungen der Wahlorte ersuchen wir hiermit, in der Woche vom 12. bis 18. September eine Versammlung aller in den Betriebsräten am Ort tätigen Verbandsmitglieder einzuberufen und dort die Wahl vorzunehmen. Zur Teilnahme an der Wahl berechtigt sind nur die ordentlichen Mitglieder der Betriebsräte, nicht auch die Ersatzleute, und die Betriebsobleute der kleinen Betriebe.

Den übrigen Wahlstellen im Vertretungsbezirk ist rechtzeitig genug Ort und Zeit der Betriebsräteversammlung angegeben, um ihnen zu ermöglichen, einen aus den Reihen ihrer Betriebsräte zu entnehmenden Vertreter ihres Ortes in die Betriebsräteversammlung des Wahlorts entsenden zu können, falls die betreffenden Orte darauf Wert legen. Die Kosten der Entsendung solcher Vertreter in die Betriebsräteversammlung des Wahlorts sind aus örtlichen Mitteln zu bestreiten.

Zu Delegierten zum Betriebsrätekonferenz können männliche oder weibliche Mitglieder gewählt werden, sie müssen aber aus den Reihen der Betriebsräte und der Betriebsobleute entnommen werden und müssen mindestens ein Jahr Verbandsmitglied sein.

Die Namen der Delegierten sind uns spätestens bis zum 22. September mitzuteilen, damit wir ihnen das Mandat rechtzeitig zustellen können. Die Kosten der Delegation zum Betriebsrätekonferenz werden von der Verbandskasse getragen.

2. Anstellung von Verbandsbeamten. Zur Erledigung der anfallenden Verbandsarbeiten sollen nach erfolgter Verständigung zwischen den betreffenden Ortsverwaltungen, dem Verbandsauschuss und dem unterzeichneten Vorstand folgende Neuanstellungen erfolgen:

1. Ein Gauleiter mit dem Sitz in Stuttgart.
2. Ein Gaubeamter für Karlsruhe.
3. Ein Zahlstellenbeamter für Köln.

Bewerbungsscheine und Lebenslauf sind in je zwei Exemplaren spätestens bis zum 7. September d. J. an uns einzusenden. Wegen allem Näherem verweisen wir auf die Ausschreibung in der vorigen Nummer der „Buchbinder-Zeitung“.

3. Die Erhebung eines Lokalbeitrages ist in der Zahlstelle Spremberg beschlossen und von uns genehmigt worden. Die Lokalbeiträge betragen demnach pro Woche in Spremberg für männliche Mitglieder 10 Pf., für weibliche Mitglieder 10 Pf.

4. Das Mitteilungsblatt Nr. 14 des Internationalen Buchbindersekretariats ist in der abgelaufenen Woche allen Gau- und Ortsverwaltungen in je einem oder einigen Exemplaren zugesandt worden. Sollte die Sendung irgendwo nicht eingegangen sein, kann auf Wunsch Nachlieferung erfolgen.

Der Verbandsvorstand.

Verbindlichkeitserklärung des Schiedsgerichts vom 15. Juli 1920.

Wie wir unter dem 25. Juli an dieser Stelle berichteten, hatte das Reichsarbeitsamt am 15. Juli gegen den Verband Deutscher Buchbinder- und Papierverarbeiter, der sich aus wichtigen Gründen abseits des Eisenacher Lohnabkommens gestellt hatte, einstimmig folgenden Schiedspruch gefällt:

„In der Zeit vom 5. Juli bis 17. Juli 1920 sind die als erste Rate vorgeesehenen Sätze des Eisenacher Lohnabkommens vom 30. Mai zu zahlen resp. nachzugahlen. Vom 18. Juli ab treten die in der 2. Rate dieses Abkommens vorgeesehenen Sätze in Kraft. Die Ratschläge sind dementsprechend zu erhöhen.“

Da dieser trotz des erheblichen Zugeständnisses an die Unternehmer, die Lohnzulagen erst vom 5. Juli ab zu zahlen, von dem Verband Deutscher Buchbinder- und Papierverarbeiter abgelehnt wurde, beantragten wir demnach die Verbindlichkeitserklärung.

Da nach den bestehenden Vorschriften das Reichsarbeitsamt vor der Verbindlichkeitserklärung zunächst die Parteien nochmals zu einer gütlichen Einigung vorladen muß, war zu diesem Zweck zum 17. August Termin anberaumt. Die Unternehmer waren nicht erschienen, weil angeblich die Ladung ihnen erst so spät zugeht worden war. Aber auch in der am 18. August anberaumten Einigungsverhandlung waren von dem Verband Deutscher Buchbinder- und Papierverarbeiter eine Delegation der Berliner Mitglieder erschienen. Dr. Mevius als Vorsitzender versuchte nunmehr nochmals eine Einigung, und zwar auf der Grundlage eines weiteren Hinausschiebens der Termine vom 6. bzw. 19. Juli um je 14 Tage, zu erreichen. Entsprechend einem vorher von unserem Tarifauschuss einstimmig gefaßten Beschluß, lehnten unsere Vertreter dieses Ansuchen ab, weil das Reichsarbeitsamt durch seinen Schiedspruch vom 15. Juli ohnehin den Unternehmern schon in so erheblichem Maße entgegengekommen war.

Auf Wunsch des Herrn Dr. Mevius wurde jedoch für den Nachmittag nochmals eine Sitzung anberaumt, um unseren Vertretern Gelegenheit zu geben, erneut zu dem Vorschlag Stellung zu nehmen. Trotz der gewichtigen Gründe, die für ein weiteres Entgegenkommen sprachen, blieb der Tarifauschuss auf seinem bisherigen Standpunkt stehen, weil es un-

ferer Organisation unwürdig sei, nach den vielen Zugeständnissen an die Unternehmer nochmals eine weitere Verschlechterung freiwillig anzunehmen. Mit dieser Direktive wurde unser Vertreter zur Nachmittagsitzung entsandt.

Die Verbindlichkeitserklärung des obengenannten Schiedspruchs ist darauf am 10. August erfolgt. Mit dem Erscheinen dieser Nummer dürfte inzwischen die letzte Formalkritik — schriftliche Aufstellung der Verbindlichkeitserklärung an beide Parteien — erledigt sein, so daß unseren in den Betrieben des Verbandes Deutscher Buchbinder- und Papierverarbeiter beschäftigten Kollegen und Kolleginnen nunmehr ein Rechtsanspruch auf die Lohnzulagen vom 5. bzw. 19. Juli zusteht.

Hoffentlich wird der Ausgang dieses Streitfalles so erzieherisch auf unsere Unternehmer wirken, daß sie in Zukunft nicht wieder unter ähnlichen Umständen sich ihrer Verpflichtung entziehen.

Bei Redaktionschluss ging uns noch die offizielle Mitteilung des Reichsarbeitsamts zu, die wir im nachstehenden wörtlich wiedergeben:

Berlin, den 20. August 1920.

Der Reichsarbeitsminister.
VI. A. 9859.

Der Schiedspruch vom 15. Juli 1920 des im Reichsarbeitsministerium gemäß § 22 Abs. 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 1456) gebildeten Schlichtungsausschusses in der Streitfrage zwischen dem Verband Deutscher Buchbinder- und Papierverarbeiter einerseits, und dem Verband der Buchbinder- und Papierverarbeiter Deutschlands und dem Graphischen Zentralverband andererseits, wird gemäß § 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (Reichs-Gesetzblatt S. 218) für verbindlich erklärt.

J. A.: gez. Siefert.

An den Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands,
Berlin S. 59.

Carifverhandlungen mit den Buchbinder- und Briefumschlagfabrikanten.

Am 19. August fanden in Berlin die Tarifverhandlungen mit den Unternehmern der Buchbinder- und Briefumschlagfabrikation statt. Von Unternehmenseite waren hierzu geladen und vertreten: der Api durch die Fachgruppe Briefumschlag- sowie Geschäftsbücherfabrikanten, ferner der Reichsverband Deutscher Buchbinder- und Papierverarbeiter und der Bund Deutscher Buchbinder- und Papierverarbeiter. Der letztere nahm an der Plenarverhandlung nur zu informativem Zweck teil, da man sich gleich anfangs der Verhandlung dahin einigte, die Verhandlungen mit dem Innungsband gesondert zu führen.

Der am Tage vorher zusammengetretene Tarifauschuss unseres Verbandes hatte nach eingehender Aussprache einstimmig den Beschluß gefaßt: mit Rücksicht darauf, daß der Lebensunterhalt seit der letzten Lohnserhöhung ganz erheblich weiter gestiegen ist, und insbesondere in Anbetracht dessen, daß unsere Lohnsätze seit jeher und bis jetzt weit unter dem Existenzminimum standen, eine Lohnserhöhung von 60 Pf. für Männer und 40 Pf. für Mädchen zu fordern.

Diese Forderungen unterbreitete Kollege Gausen eingangs der Verhandlungen dem Plenum und begründete sie in wirkungsvoller Weise im vorgenannten Sinne. Er wies ferner darauf hin, daß der sogenannte Käuferfreit bei der großen Masse nichts weiter als ein Zeichen der schwachen Kaufkraft sei. Die Verteilung oder wenigstens Abmilderung der Krise könne daher am besten durch die Erhebung der Kaufkraft erreicht werden. Auch die Unternehmer der Papierindustrie hätten die ganze Zeit über ihr

gute Verdienste erzielt, so daß sie wohl in der Lage sein dürfte, auf einen Teil derselben zugunsten höherer Löhne im allgemeinen Interesse zu verzichten. Die ganzen Lohnbewegungen seien bei uns von jeher weit hinter den eingetretenen Teuerungen hinterhergeblieben und seien auch heute unsere Löhne noch weit hinter denen anderer Berufe und dem Existenzminimum.

Die von uns gestellten Forderungen, welche durch die erwähnten Vorbereitungen im Tarifabschluß leider erst am Verhandlungstage den Unternehmern unterbreitet werden konnten, überraschten die letzteren so, daß sie Aussetzung der Sitzung beantragten, um zu den Forderungen Stellung zu nehmen, da sie mit der Möglichkeit solcher Forderungen gar nicht gerechnet hätten. Diesem wurde zugestimmt und fanden ca. zweitägige Sonderberatungen statt. Im Verlauf derselben kam dann die Nachricht von der erfolgten Verbindlichkeits-Erklärung des Schiedspruches vom 15. Juli und machte bei Bekanntgabe ziemlich Eindruck auf die Unternehmer. Man durfte erwarten, daß die Verbindlichkeitsklärung die Verhandlungen wesentlich beeinflussen würde. Nichtsdestoweniger zeigte sich bei Wiederaufnahme der Verhandlungen, daß auch hier die Unternehmer getreu der Parole der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände vom 20. Mai 1920 auch das kleinste materielle Zugeständnis bzw. Lohn-erhöhung abzulehnen gewillt waren. Dr. Feldgen erklärte sogar, daß eine starke Strömung bei den Beratungen der Unternehmer herangezogen sei, die jetzigen Löhne um 10-20 Proz. abzubauen. Wollte man auch hiezu absehen, so könne doch an eine Erhöhung der Löhne unter keinen Umständen gedacht werden. Das äußerste Zugeständnis, was man machen könne, sei, die bisherigen Löhne auch über den 31. August hinaus weiter zu gewähren und das Tarifabkommen unter dieser Voraussetzung bis zum 31. Dezember 1920 zu verlängern. Dabei wurde natürlich das alte Lied in schellen Tönen gesungen, daß die Unternehmer mit ihren Lohnbewilligungen an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt seien und beim besten Willen nicht mehr zahlen könnten.

Es mag ja zutreffen, daß so mancher Unternehmer in der gegenwärtigen Krise in eine kritische Situation geraten ist. Aber vielfach auch durch eigene Schuld übertriebener Spekulation. Man war eben allgemein zu sehr auf weitere immense Preissteigerungen eingestellt, nahm schonungslos in der Zeit der Steigerungen die hohen Verdienste, während man an eine gleichzeitige Erhöhung der Arbeiterlöhne immer erst zuletzt und in ganz unzureichendem Maße dachte. Verschärfend wurde auch im Laufe der Diskussion von den Unternehmern ohne weiteres angegeben, daß sie in den letzten Jahren sehr gut verdient hätten. Mit Recht wurde von unseren Rednern darauf hingewiesen und weiter betont, daß nicht die angeblich hohen Löhne, sondern die übertriebenen Materialpreise in der Hauptsache die hohen Warenpreise und damit die Schwierigkeiten des Absatzes bedingten. Selen doch auch die Löhne der Arbeiter im Umfange gegen die unsrigen in ganz erheblich höherem Maße gestiegen und der Einwand der Unternehmer grundsätzlich, daß unsere hohen Löhne den Warenexport immer mehr unterbinden.

Daß man tatsächlich trotz aller gegenteiligen Versicherungen sehr wohl eine weitere Erhöhung der Löhne bewilligen konnte, ging aus einem Geständnis des Herrn Bergmann hervor, daß sie das Bemge, was wir verlangen, wohl geben könnten, doch würde man damit noch ihrer Ansicht sowohl der Arbeiterschaft wie der Industrie einen schlechten Dienst erweisen, denn beide könnten nur durch Senkung der Löhne bzw. Warenpreise profitieren. Etwas komisch wirkten die weiteren bemängelten Klagen über die hohe Steuerbelastung der Unternehmer bzw. Besiehenden an. Wir können darüber hinweggehen, da an dieser Stelle ja wiederholt darauf hingewiesen worden ist, wie fein die Besiehenden es verstehen, diesen Gesetzen ein Schnippen zu schlagen.

Den in Aussicht gehaltenen Lohnabbau intensivierte Kollege Blumie in scharfen Worten und erinnerte die Unternehmer an ihr Versprechen in Eisenach, wonach an einen Abbau der Löhne nicht bei einem erstl. Preisabbau sofort gedacht werden könne, sondern zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft dieser eine gewisse Erholungszeit nach beflissen werden müsse. Während Kollege Dauwien auf das Zugeständnis des guten Verdienstes an die Unternehmer die Frage richtete, weshalb sie damals, als es ihnen nach ihrem eigenen Eingeständnis noch sehr gut ginge, den Arbeitern nicht mehr bewilligten und getwert hätten, bis wie ihnen fast alles erst erschaffen wurden. Die Antwort darauf blieben sie natürlich schweigen.

Auch als wir dann unseren ersten Antrag auf 40 und 20 P. ermäßigten, war kein weiteres Entgegenkommen zu erzielen. Auf den Einwand unsererseits, daß dies die stärkste Erbitterung in den Arbeiterkreisen hervorrufen müsse, und man sich

dann nicht wundern dürfe, wenn die Arbeiterschaft in ihrer großen Not in impulsive Tränge ihre Rechte auf andere Weise sich erzwingen, erwiderte man von jener Seite, daß man mit allem Bedenke; die politischen Verhältnisse selbst sehr ernst einstelle, aber dennoch nicht mehr geben könne. Und Herr Direktor Sapp meinte, wenn sie heute etwas bewilligen sollten, könne dies nur auf Kosten ihres eigenen Lebensunterhalts geschehen.

Wegen gänzlicher Aussichtslosigkeit mußten wir denn auch diesen Antrag zurücknehmen und versuchten nach nochmaliger Sonderberatung wenigstens das Zugeständnis, daß Hilfsarbeitern über 21 Jahre derselbe Lohn wie den Sacharbeitern gegeben und den verkürzt Arbeitenden eine 33-prozentige Vergütung des Lohnausfalls gewährt wird. Bezüglich der Verlängerung des Tarifabkommens wurde weiter von unserer Seite als Endtermin der 31. Oktober vorgeschlagen, da das Lohnabkommen der Buchdrucker am 15. Oktober ablauft und wir für gemeinsame Verhandlungen der graphischen Gewerbe die Hand zu diesem Zeitpunkt freibleiben wollten. Soweit die finanzielle Seite hierbei in Frage kam, zeigten sich die Unternehmer weiter unerbittlich. Eine Lohn-erhöhung für die Hilfsarbeiter könne ebensowenig in Frage kommen und bezüglich der verkürzt Arbeitenden wurde auf den Ausbau der Erwerbslosenfürsorge verwiesen, wofür man sich ebenfalls nach Möglichkeit einlegen wolle.

So mußten wir leider und auch diese Abiehnung gefallen lassen. Nur lediglich in der Verlängerung des Tarifs gemäß dem Eisenacher Lohnabkommen zeigte man Genugtuung zum Entgegenkommen. Nachdem von Unternehmerseite bezüglich verfußt worden war, das Tarifabkommen bis zum 30. November zu verlängern, abgewertet man unseren Vorschlag und kam als Gesamtergebnis der ganzen Verhandlungen lediglich folgendes Abkommen zustande:

1. Das Eisenacher Lohnabkommen vom 30. Mai 1920 wird bis zum 31. Oktober 1920 verlängert.
 2. Es verlängert sich um weitere drei Monate, wenn es nicht bis zum 15. Oktober 1920 gekündigt ist.
- So sehr wir den realen Standpunkt der Unternehmer auch bedauern und beurteilen, bleibt uns unter den gegebenen Umständen doch weiter nichts übrig, als uns wohl oder übel damit abzufinden und für den Herbst bessere Zeiten und ein besseres Ergebnis zu erhoffen. Bis dahin wollen wir unerlässlich bemüht sein, für den weiteren Ausbau unserer Organisation tatkräftig zu wirken.

Die Tarifverhandlungen für die Karton- und Einheitsbranche finden im Anschluß hierzu am 26. August in Leipzig statt. Hoffentlich gelingt es da, einen besseren Erfolg zu erzielen.

Carifverhältnis mit dem Innungsbund.

Im Anschluß an die am 19. August in Berlin stattgefundenen Tarifverhandlungen mit unserem im Carifverhältnis stehenden Unternehmern der Buchbindereien und Briefumschlagfabrikation fanden daran anschließend auch wiederum Verhandlungen mit dem Bund Deutscher Buchbinder-Innungen statt. Diese Verhandlungen gingen verhältnismäßig rasch vonstatten, da der Bund an den allgemeinen Verhandlungen mit den gesamten Unternehmern zugegen war und daher die allgemeine Situation durch diese Aussprache sich schon geklärt hatte. Es kamen daher nur noch die speziellen Differenzpunkte zur Sprache. In offener Aussprache zeigte sich alsbald das Bestreben, den bisherigen uneinqualifischen Zustand aufzubrechen und erneut eine Einigungsbasis zu finden. Dies geschah, indem man einstimmig folgenden Beschluß über das erneute Tarifverhältnis faßte:

Das Eisenacher Lohnabkommen vom 30. Mai 1920 wird vom Bund Deutscher Buchbinder-Innungen anerkannt mit der Bestimmung, daß die darin vorgesehenen Löhne spätestens vom 3. bzw. 4. September 1920 ab zu zahlen sind. Erster Zahlungstag ist spätestens der 10. bzw. 11. September 1920. Nachzahlung für zurückliegende Zeit findet nicht statt. Wo diese Löhne bisher schon nach den Eisenacher Sätzen gezahlt wurden, hat es dabei sein Verbleiben.

Es muß nunmehr Aufgabe unserer Kollegen-schaft mit sein, sich dafür einzulegen, daß dies Abkommen auch wirklich eingehalten wird. Daher müssen sie vor allen Dingen dafür sorgen, daß auch in den Kleinbetrieben alle Beschäftigte sich reiflich unserem Verbande anschließen. Denn nur in dem raschen Zusammenhalt liegt die Bürgschaft für die Einhaltung eines solchen Abkommens.

Aufruf zum Ersten Kongreß der Betriebsräte Deutschlands.

Der geschäftsführende Ausschuss und der provisorische Beirat der Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitergemeinschaft freier Angestelltenverbände hat in seiner Sitzung vom 11. August einstimmig beschlossen, die Vertreter der Betriebsräte zu einem

Kongreß der Betriebsräte Deutschlands zum 6. und 8. Oktober d. J. nach Berlin, Neue Welt, Döberstraße, zusammenzuberufen.

Als Tagesordnung ist vorgesehn:

1. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands (Referent: Genosse Wisseil).
2. Die politischen und ökonomischen Machtverhältnisse und die Sozialisierung (Referent: Genosse Dr. Hilferding).
3. Die Aufgaben der Betriebsräte (Referent: Dittmann und Körpel).
4. Die organisatorische Zusammenfassung der Betriebsräte (Referent: Genosse Wrolat).

Die Wahl der Delegierten, die Betriebsräte sein müssen und mindestens ein Jahr einer dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund oder der ihm angeschlossenen Organisation als Mitglied angehören, erfolgt ausschließlich durch die Betriebsräte. Mit der technischen Durchführung der Wahl sind die einzelnen Gewerkschaften betraut worden.

Arbeiter! Angestellte! Betriebs- Arbeiter- und Angestelltenräte!

Der Miesenkampf zwischen Kapital und Arbeit nimmt täglich schärfere Formen an. Unter dem Druck einer fürchterlichen Krise werden Hunderttausende zur Arbeitslosigkeit und damit zu grenzenlosem Elend verdammt. Ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl werden Betriebe unter nichtigen Vorwänden stillgelegt. Der Stilllegung von Betrieben durch Unternehmer gefolgt sich die Sabotage der schwer erlängten, bescheidenen, durch das Betriebsrätegesetz geschaffenen Rechte der Arbeiter und Angestellten hinzu. Aus diesen Gründen ist eine berechtigige Erregung in sämtlichen Arbeitern und Angestellten eingetreten und der Drang nach Einfluss und Kontrolle auf die gesamte Produktion macht sich immer mehr geltend.

Dieser Einfluss kann nur gesichert werden, wenn eine einheitliche Zusammenfassung der Betriebsräte vorhanden ist, hinter der ebenso geschlossen die Gewerkschaften stehen. Diese organisatorische Zusammenfassung der Betriebsräte und die Regelung ihres Tätigkeitsgebietes nach einheitlichen Richtlinien wird durch den Kongreß herbeigeführt werden. Dieser hat deswegen nicht nur vorübergehende Bedeutung, sondern wird durch Vereinigung der Betriebsräte zu einheitlichem Wirken die Macht und den Einfluß der Arbeitervertretung in den Betrieben dauernd sichern.

Der geschäftsführende Ausschuss.
Der provisorische Beirat
der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale.

Die Stellung unseres Verbandsvorstandes zu den Wahlen geht aus den heutigen Bekanntmachungen klar hervor, und möchten wir noch besonders darauf hinweisen. Zu dem Kongreß selbst werden wir in nächster Nummer Stellung nehmen.

Zur Frage der Arbeitsordnung.

Die Regelung der Arbeitsordnung ist durch die Einführung des Betriebsrätegesetzes akut geworden, da durch § 80 Abs. 3 des Gesetzes eine neue Arbeitsordnung für jeden Betrieb innerhalb drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes vorgeschrieben wurde, vorausgesetzt, daß die geltende Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen war. Wegen der bei der Durchführung des Gesetzes eingetretenen Schwierigkeiten wurde dieser zweifelhafte Termin durch Gesetz vom 12. Mai 1920 dahin abgeändert, daß spätestens bis zum 1. September 1920 die Neueinführung dieser Arbeitsordnungen zu erfolgen hat. Da die Einführung der Arbeitsordnung nach §§ 80 und 78 Abs. 3 unter Berücksichtigung des § 75 A.R.G. den Betriebsräten und Unternehmern vorbehalten ist, so ergibt sich hieraus für die Betriebsräte die Pflicht, umgehend hierzu Stellung zu nehmen, soweit dies noch nicht geschehen.

Die vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund einberufene Reichskommission der Betriebsräte hat bereits in ausführlicher Weise zu der Frage Stellung genommen und einen Entwurf für eine Arbeitsordnung angenommen, der in 15 Paragraphen die notwendigsten Bestimmungen enthält und den Betriebsräten einen guten Anhalt bei der Regelung dieser Frage sein wird. Außerdem wird in Nr. 33 des Korrespondenzblattes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 14. August 1920 eine

„Musterarbeitsordnung für Arbeiter“ zum Abdruck gebracht, die etwas ausführlicher in 25 Paragraphen diese Materie regelt. Die Bestimmungen, welche eine Arbeitsordnung enthalten muß, sind in derbekannten durch Sperrenbuch besonders hervorgehoben und daher leicht überprüfbar. Da jedoch Arbeitsordnungen meistens wohl auch beruflichen Verhältnissen Rechnung tragen müssen, sind von verschiedenen Ortsausschüssen des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes und ebenso speziell für unsern Beruf von örtlichen graphischen Kartellen Musterarbeitsordnungen ausgearbeitet und herausgegeben worden. So liegt uns eine solche von Leipzig vor, die im Umfang von zwei Foliosseiten ebenfalls ausführlich gehalten ist. Und im Korrespondenz für Deutschlands Buchdrucker wird den Betriebsräten empfohlen, wenigstens im Buchdruckgewerbe sich dafür einzusetzen, daß die Arbeitsordnung nur Bestimmungen enthält:

1. über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit. Zu berücksichtigen ist dabei etwaiger früherer Arbeitschluß an Sonnabenden und an Tagen vor Feiertagen, ebenso die Pausen für erwachsene und jugendliche Arbeiter (nur zwei Stunden ununterbrochene Arbeitszeit) anzuführen;
2. über Zeit und Art der Abrechnung und der Lohnzahlung mit der Maßgabe, daß die Zahlung bei Wochenlohn am besten freitags, bei Monatslohn am 1. und 16. des Monats stattfindet;
3. über die für beide Teile gleiche Kündigungsfrist unter Aufzählung der Gründe, die zu fristloser Auflösung des Arbeitsverhältnisses berechtigen. Vorsicht ist hierbei geboten; maßgebend dürfen nur die „wichtigsten Gründe“ des A.G.B. und die Vorschriften der A.G.O. sein;
4. darüber, daß Tarifverträge, das Betriebsratsgesetz, die Bundesratsverordnung und die Unfallversicherungsvorschriften der Berufsgenossenschaft zwingende Geltung haben.

Diesem Verlangen tragen die oben erwähnten drei Musterentwürfe zum Teil in ausführlichem Maße Rechnung.

Selbstverständlich decken auch die Arbeitgeberverbände, mit allen Mitteln durch die Arbeitsordnung den Arbeitern weitere Fesseln anzulegen und haben dazu ihrerseits Entwürfe ausgearbeitet, in denen zum Teil das brutale Herrenmenschtum in unerschütterter Weise zum Ausdruck kommt.

Auch der Verband Deutscher Buchbinderbesitzer hat einen solchen Entwurf ausgearbeitet und u. a. unserem Verbandsvorstand mit dem Ersuchen überandt, seine Zustimmung dazu zu geben und eventuelle Einwendungen dem Verbandsmitzuteilen. Unser Verbandsvorstand hielt sich jedoch zur Entscheidung dieser Frage nicht für kompetent, hat vielmehr dem jetzt tagenden Tarifauschuss die Angelegenheit unterbreitet und dabei seinen Standpunkt dahin präzisiert, daß die Regelung der Arbeitsordnung auf zentraler Grundtage ihm an und für sich schon sehr bedenklich erscheine. Eine Regelung, wie sie sich der Verband Deutscher Buchbinderbesitzer anscheinend denke, habe er jedoch für ganz ungeschicklich. Denn nach §§ 78 und 80 A.G.B. müssen die Betriebsräte auf jeden Fall hierbei mitwirken und könne man diese ebensovienig ausschalten, wie man sie ignorieren wolle. Ende der Betriebsräte sei es, diese Angelegenheit selbst oder betriebsweise zu regeln. Es erübrige sich daher, zu dem auch sonst ungeschicklichen und unannehmbaren Entwurf überhaupt Stellung zu nehmen.

Dieser Auffassung stimmte der Tarifauschuss in vollem Umfange zu und ist der Verband Deutscher Buchbinderbesitzer dementsprechend sofort beschieden worden.

Welche ungläublichen Zumutungen uns übrigens in diesem Entwurf gemacht wurden, dafür nur ein Beispiel. Unter Ziffer 6 der Arbeitsordnung heißt es: „Sofortige Entlassung kann ohne Kündigung erfolgen:

- f) bei Aufreizung der Mitarbeiter zur Unzufriedenheit mit Lohn und Arbeit;
- g) bei gefährlichen Äußerungen gegen die Arbeitgeberin, die Geschäftsleitung, das Arbeitspersonal sowie bei jedem Verzuge, Lohn-erhöhungen durch Verleitung zum Kündigungslösen Austritte aus der Arbeit zu erwirken, oder bei Auflehnung gegen diese Arbeitsordnung.“

Es ist geradezu ein Skandal, daß man es wagen darf, der Arbeiterchaft jetzt noch derartiges zu bieten. Doch in dem umfangreichen Entwurf auch sonst noch allerlei Forderungen enthalten sind, ist ja naheliegender. Inzwischen hat der Verband Deutscher Buchbinderbesitzer unter dem 5. August an seine Mitglieder ein Schreiben gerichtet, in dem er ihnen empfiehlt, seinen Entwurf den Betriebsräten und Obmännern zur Genehmigung vorzulegen.

Es kann natürlich unseren Betriebsräten nicht dringend genug geraten werden, dieses Konstrukt einer Arbeitsordnung unter allen Umständen abzu- lehnen und ihrerseits einen entsprechenden Entwurf vorzulegen. Dabei möchten wir noch betonen, daß es uns empfehlenswert erscheint, die Arbeitsordnung möglichst kurz und klar zu fassen. Jedenfalls ist größte Vorsicht dabei geboten.

Zur Lehrlingsfrage in Leipzig.

Seit Monaten schon erging an die Organisationsleitung sowie Pastellensverwaltungen der Auf- sich mehr unseres Nachwuchses, der Lehrlinge, anzunehmen. Durch die Tarifverhandlungen konnte die unersetzlich schon längst ins Auge gefasste Lehrlingsvereinbarung mit Eltern beziehungsweise Erziehern erst jetzt einberufen werden. Der Versuch konnte als sehr gut bezeichnet werden, hatten sich doch auch zwei Kleinmeister mit eingefunden. Wünschenswert wäre, daß die Eltern und Betriebsräte bzw. -obleute in Zukunft zahlreicher vertreten wären. Wir waren uns von vornherein klar, daß seitens unserer künftigen Kollegen eine Flut von Beschwerden jeglicher Art sich erheben würde. Unsere Vermutungen bestätigten sich denn auch in volstem Maße. Im allgemeinen waren die Klagen und Beschwerden ein und derselben Natur, wie lange Arbeitszeit, ungenügende Pausen, schlechte Entlohnung, ungenügende Ausbildung, Missetzung, schlechte Garberobensverhältnisse usw. Nicht zuletzt wurde auch Klage gegen die Betriebsräte geführt, weil sie sich zu wenig der Lehrlinge annehmen. Man müßte doch jetzt erwarten, nachdem das Betriebsratsgesetz im § 78 den Betriebsräten eine Handhabe gibt, daß sie gegen derartige Mißstände einschreiten, und von ihrem Recht in ausreichendem Maße Gebrauch machen. Das ist leider nicht der Fall, so daß ein großer Teil von Beschwerden keine Beachtung hat. Es muß nun Aufgabe der Betriebsräte sein, überall dort, wo es bisher verabsäumt worden ist, sofort einzuschreiten und den Lehrlingen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Als erste Aufgabe der Betriebsräte gilt dafür zu sorgen, daß der Tarif in puncto Lehrlings- gabel nun endlich einmal eingehalten und strikte durch- geführt wird. Haben wir doch zu verzeichnen, daß Großbetriebe 50, ja 75 Proz. mehr Lehrlinge halten, als tariflich zulässig ist. Weiter wird es notwendig sein, dahin zu wirken, daß unser Nachwuchs in allen Fächern bzw. Sparten auszubildet wird. Die Entlohnungsfrage spielte ebenfalls eine gewichtige Rolle. Im besonderen waren es die Eltern, welche ihrem Herzen Luft machten. Es ist auch unersetz- lich zur Sprache gebracht worden, daß die Ent- lohnung den jetzigen kümmerlichen Verhältnissen keines- wegs entspricht, und man selbige, gelinde gesagt, als Trinkgeld bezeichnen kann. Betragen doch die Ent- lohnungssätze, welche in einer Innungsversammlung festgelegt sind, im ersten Jahr 10 Mk., im zweiten Jahr 11 Mk., im dritten Jahr 12 Mk., im vierten Jahr 14 Mk. Dieser Beschluß ist ein äußerst rück- ständiger und reicht sehr hart nach Lehrlingsaus- bildung, was seitens der Herren immer bestritten wird. Selbst dem reaktionärsten Innungsstrasser dürfte doch klar sein, daß bei den fürstlich teuren Lebensverhältnissen ein der Schule entlassener junger Mensch mit diesen Sätzen nicht zu unterhalten ist. Wir warnen die Eltern in Zukunft, bei Eingehung von Lehrverträgen auf derartige niedrige Ent- lohnungssätze einzugehen. Sache unserer Organi- sation muß es sein, eine Lehrlingsordnung, welche eine Regulierung des Stoffes vorstellt, mit den Innungen sowie dem Buchbinderbesitzerverband heranzulegen. In diesem Sinne verfahren, wird der Organisation der Nutzen nicht ausbleiben.

Gaffner, Leipzig.

Druckereibuchbinder und Reichstorf.

Veranlaßt durch die Polemik des Kollegen H. S. in Nr. 32 der „Buchbinder-Zeitung“ möchte ich einiges hierzu erwidern:

Unter Nichtbeachtung der tatsächlichen Verhält- nisse, insbesondere in der Provinz, glaubt der be- treffende Kollege von einem engeren Zusammenschluß zur Vertretung unserer besonderen Interessen und Eigenart abzuraten zu müssen. Auch ich bin ein Gegner einer sogenannten Sonderbewegung.

Nachdem aber die Druckereibesitzer unseren Reichstorf flakt ablehnten, und noch dazu mit einer direkt beleidigend wirkender Motivierung, kann es meines Erachtens als Gegenmittel nichts anderes geben, als engeren Zusammenschluß unserer Fach- gruppe zur wirksamen Vertretung, um bei Tarifver- handlungen diesen Herren sachgemäß entgegenzutreten zu können.

Es ist falsch, zu glauben, daß hierdurch eine Zer- splitterung oder eine sonstige Störung des Organi- sationsgedankens eintritt. Dasselbe müßte dann bei

den Kartomagern, in der Briefumschlagbranche der Geschäftsbuchbranche usw. eintreten. Wir streben keinen Sonderstatus an; nur vollständige Gleichberechtigung ist unser Ziel. Lediglich die fachliche Eigenart des Druckereibinders soll mehr zur Geltung kommen. Gegenwärtig liegt die Sache so, daß jeder seinen Lohn von seinem Arbeit- geber erstämpfen muß. Es sind nur vereinzelte Fälle, daß Kollegen nach dem Buchdruckerarif entlohnt wer- den. Der unwürdige Zustand, daß der Druckereibuchbinder einen bedeutend geringeren Lohn erhält wie die Buchdrucker, mit welchen er zusammenarbei- tet, muß verschwinden. Zurzeit sind wir ohne Zweck- sel abseits geschoben. Mein Aufruf zum Zusammen- schluß war ein Rufschrei der Gegenwart. Wir können unsere Kollegen nicht auf später ver- trösten, wie es der Kollege M. S. tut. Gewiß ist der Einzelkämpfer, der jedem sein Auskommen sichert, ein idealer Zustand. Aber wir sind leider heute noch nicht soweit. Zunächst heißt es handeln. Meine Forderung soll keine Abzweigung von der großen Straße zu unserem gemeinsamen Ziele sein, sondern eine Etappe auf diesem dornenbesetzten Wege.

Also nochmals Kollegen! Folgt meinem Ruf und schließt euch zusammen zu der Fachgruppe der Druckereibuchbinder! Der Zweck derselben soll sein, dem Verbandsvor- stand Unterlagen zu geben, damit dieser bei künftigen Verhandlungen mit dem Deutschen Buchdrucker- verein in der Lage ist, unsere besonderen Interessen wirksam zu vertreten. G. R.

Kampfvorbereitung.

Der bekannte günstige Wind hat uns nach- sehende Richtlinien der Buchdruckerprinzipale auf den Tisch geweht, die wir im Interesse unserer dabei in Frage kommenden Kollegenschaft hiermit zur all- gemeinen Kenntnis bringen. Es wird nunmehr ihre Sache sein, hierzu Stellung zu nehmen und ihre Maßnahmen danach einzustellen.

Streng vertraulich behandeln!

Im Klassenkampf aufbewahren!

Richtlinien für die der Schutzstellung des Deutschen Buchdruckervereins angeschlossenen Betriebe.

1. Den Arbeitnehmern, gleichviel ob sie auch im eigenen Betriebe des Unterzeichners freitren oder nicht, keinerlei Zugeständnisse ohne Genehmigung des zuständigen Ausschusses zu machen und von et- wasigen Forderungen der Arbeiter sofort ihren Orts- oder Bezirksarbeitsausschuss zu verständigen.

2. Während der Konfliktzeit keinerlei neue Aufträge ohne Einwilligung des Arbeitsausschusses zu übernehmen und auszuführen, gleichviel ob die- selben von alter oder neuer Kundschaft, Privaten oder Behörden erteilt werden.

3. Auf Ersuchen bestreiter oder bedrohter Be- triebe im Einverständnis mit dem Arbeitsausschuss Streikaufrufarbeiten zu übernehmen und diejenigen Arbeiter ihres Betriebes, welche die Ausführung dieser Arbeiten verweigern, wegen Arbeitsverweige- rung sofort ohne Kündigung zu entlassen.

4. Bei nachweislichem passivem Widerstand ihrer Arbeiter die betreffenden Leute gleichfalls wegen Ar- beitsverweigerung zu entlassen.

5. Alle an Betracht kommenden Vorkommnisse unverzüglich an den örtlichen Arbeitsausschuss und an den Zentralarbeitsausschuss zu melden.

6. Alle Anweisungen des zuständigen Arbeits- ausschusses für die eintretenden besonderen Fälle genau zu befolgen.

7. Soweit Maßnahmen zur Einschränkung der in einem Verlage erscheinenden Unternehmungen an Bestellungen und Heftschriften erforderlich sind, weil in einem anderen Betriebe solche Unternehmungen in- solwe Streiksituation nicht erscheinen können, keinerlei Betriebspropaganda zu übernehmen, nur die bis- herige Durchschnittsleistung bzw. die Auflage der letzten Woche zu drucken, und, soweit es der Orts- (Bezirks-)Arbeitsausschuss mit Zustimmung des Kreisarbeitsausschusses für notwendig erachtet, das Erscheinen dieser Zeitungen und Zeit- schriften dorübergehend einzustellen, ferner auf Er- fordern des Ausschusses sich auch an einer gemein- samen Zeitungsausgabe zu beteiligen und etwa dazu notwendige Arbeiten zu übernehmen.

Berichte.

Berlin. Der Verbandsversammlung der Holz- nahmenbranche vom 18. August wurde folgender Schiedspruch unterbreitet: „Alle Arbeiter und Ar- beiterinnen über 18 Jahre erhalten einen Lohnauf- schlag von 40 Pf. pro Stunde. Derselben unter 18 Jahren von 25 Pf. pro Stunde.“ Dieser Schieds- spruch wurde erst von der Arbeitgeberin abgelehnt, jetzt aber vom Demobilisationskommissar als recht- verständig erklärt. Alle Betriebsräte der Branche werden hiermit ersucht, für Nachzahlung dieser

Sätze ab 15. Mai 1920 Sorge tragen zu wollen. Wo der Arbeitgeber dieses verweigert, ist gegen die betreffende Firma die Klage vor dem Gewerbegericht zu erheben. Diese Sätze sind auch von den Firmen zu zahlen, die der Vereinigung nicht angehören. Sprechstunde der Branchenleitung jeden Donnerstag 8 bis 8 Uhr, Gewerblichkeitshaus, Zimmer Nr. 11.

Frankfurt a. M. Unternehmerfabrikation. Für die Kartonnagenindustrie besteht seit 1. April ein Reichstarif. Bis auf einige Orte ist darin auch die Ortsklasseneinteilung geregelt. Frankfurt wurde der II. Ortsklasse zugeteilt. Das paßt nun dem Vor-sitzenden der Frankfurter Fabrikanten, Herrn Dr. Hecht in Firma Erich Schade, durchaus nicht in den Kram. Er möchte mit wesentlich kleineren und billigeren Orten wie Darmstadt und Wächtersbach bei Gehnhäusern in eine Lohnklasse. Unter der unwahren Behauptung, Frankfurt sei bei der Schaffung des Tarifes nicht vertreten gewesen, hat er dann durch-gesetzt, daß über Frankfurt nochmals verhandelt werden soll. Daß alles aber nur, wozu nicht Herr Dr. Hecht, sondern ein anderer Fabrikant als Ver-treter von den Frankfurter Kartonnagenfabrikanten zu den Vorverhandlungen bestimmt war. Eine öffent-liche Kartonnagenversammlung lehnte den Antrag des Herrn Dr. Hecht einstimmig ab. Die Zentralinstanzen werden aber nochmals über den Antrag entscheiden. Und da man in aller Welt weiß, daß außer Berlin und einigen Städten des bestesten Gebietes kein Platz so teuer als Frankfurt ist, traut Herr Dr. Hecht sei-nem Antrag bei den Zentralinstanzen nicht und so mußten nun in Frankfurt alle Mienen springen, um seinen Willen durchzusetzen. Die Kalkulationsdiffe-renzen mit anderen Orten seien 30 bis 50 Proz. Da-bei steht fest, daß der Lohnunterschied zwischen der II. und III. Klasse nur 5 bis 7 Proz. beträgt. Herr Dr. Hecht muß sich also schon einen fetten Ueber-gewinn herausgerechnet haben. Es wäre ja auch zu schämlich, wenn die Firma auf die während und nach dem Krieg gewohnten Profite etwas einbüßen müßte. Als im Vorjahre die Löhne in den Schwarz-waldgebirgen und im Erzgebirge höher waren, hat man nichts von einer Gleichstellung mit diesen Orten gehört.

Mit seiner Agitation für diese Lohnföhrung hatte Herr Dr. Hecht insofern Glück, als es ihm gelang, den Obmann des Betriebsrates für seinen Antrag zu gewinnen und die entsprechende Agitation zu betrei-ben. Hinter dem Rücken des Verbandes fand am Freitag eine Abstimmung bei obiger Firma statt, ob-wohl dies eine die gesamte Frankfurter Kartonnagen-arbeiterschaft interessierende Frage ist. Das Resultat war, daß 27 für und 128 gegen die Lohnföhrung

stimmten, obwohl der Obmann des Betriebsrates nochmals rief, es sollten alle mit Ja stimmen. Einen solchen Kleinfall hatten sich beide nicht träumen lassen. Und nun soll wahrgemacht werden, was vorher schon der Werkföhrer sagte: „Die Firma wird ein-fach keine Arbeit mehr annehmen und auf diese Weise ihren Willen durch-föhren.“ In welcher Wut Herr Dr. Hecht über das Abstimmungsresultat war, erhellt daraus, daß noch am gleichen Tage über 30 Personen, darunter auch widerspenstige Betriebsratsmitglieder die Kündigung erhielten. Also Ausbuhnung in aller Form, wenn der Diktatur der Unternehmer nicht stattgegeben wird. Ist es da ein Wunder, wenn die Arbeiterschaft zur Selbsthilfe greift und Fälle wie bei Krieger und in Höchst vorkommen. Vielleicht entrüstet sich die „Frank-furter Zeitung“ auch über diesen Akt von Sabotage, die allerdings durch Unternehmer verübt wird. Die Frankfurter Kollegenchaft sowie der Buchbinder-Ver-band wird aber zeigen, daß auch die Bäume des Herrn Dr. Hecht nicht in den Himmel wachsen. Kar-tonnagenarbeiter und -arbeiterinnen, seid auf der Wacht!

Rundschau.

Erleichterungen im Steuerabzug vom Arbeits-lohn. Der Reichsfinanzminister unterbreitete dem Volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstags die nachstehende Anweisung an die Finanzämter zur Ver-sprechung: Uebersteigt der abzugspflichtige Teil des Arbeitslohns — auf das Jahr umgerechnet — den Betrag von 15 000 M., nicht aber den Betrag von 30 000 M., so sind bis auf weiteres von dem Teil des Arbeitslohns, der — auf das Jahr umgerechnet — den Betrag von 15 000 M. nicht übersteigt, 10 Proz. von dem übrigen Teil des Arbeitslohns 15 Proz. einzubehalten. Vom Abzuge bleiben bis auf weiteres frei besondere Entlohnungen für Ar-beitenden, die über die für den Betrieb regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistet werden. Als regelmäßige Arbeitszeit gilt die Arbeitswoche zu sechs Arbeits-tagen, der Arbeitsmonat zu 30 Arbeitstagen und das Jahr zu 300 Arbeitstagen. Der Ausschuß hat nach eingehender Besprechung in einer Entschließung die Regierung erucht, im Wege von Ausführungs-bestimmungen anzuordnen, daß bei der Berechnung des Arbeitsentkommens nicht in Anrechnung gebracht werden: Entschädigungen für Ueberstunden, Sonntagsarbeit, besondere Lohn- und Gehaltsaufschläge Nachtarbeit, Vergütungen für außerordentliche Extraleistungen, Aufwandsentschädigungen für Arbeit außerhalb des Betriebs oder Reise für den Betrieb.

Gewerkschafter als Ehrenbürger. Die Universität der Stadt Freiburg i. Br. hat anläßlich des 800jähri-gen Jubiläums der Stadt u. a. den ehemaligen Zim-mermann Wilhelm Engler zum Ehrenbürger ernannt. Er wurde 1906 in Freiburg Arbeitersekretär, dann Parteisekretär und Stadtrat, und nach der Revolu-tion Staatsrat. Es ehrt die Universität selbst, den wegen seines Wissens und seiner gesamten Tätigkeit in der Arbeiterbewegung hochgeschätzten Genossen in solcher Weise auszuzeichnen zu haben.

Abrechnungen

vom 2. Quartal gingen weiter bis zum 23. August bei der Verbandskasse ein von: Frankfurt a. O. 5250,— M., Osterwieck a. S. 176,80 M., Arnstadt 1581,85 M., Gera 2500,— M., Döhlen 600,— M., Rülheim-Ruhr 400,— M., Reheim (Ruhr) —,— M., Ludwigshafen 1550,— M., Warburg a. L. 600,— M., Saarbrücken 1000,— M., Troßingen 6112,60 M.

Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von Kößlin, Dessau, Torgau, Alfeld, Halle a. S., Zimenau, Weiskensfeld, Bonn a. Rh., Jserlohn, Reuwied, So-lingen-Wald, Wiesdorf, Qanau, Kirch-heimbolanden, Ramshorn, Birma-sens, Freiberg i. S., Plauen i. V., Seb-nitz, Zwickau, Freiberg i. Br., Göppin-gen, Kirchheim-Teck, Ulm a. D., Wagh-reuth, Würzburg.

Wir ersuchen die Verwaltungen dieser Poststellen dringend, dafür besorgt zu sein, daß die Abrechnun-gen nun schnellstens an uns eingesandt werden.
Fr. Lender.

Adressenänderungen.

Abressen der Bevollmächtigten und der Kassierer.
B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.
Danzig. B. und K.: A. Paterno, Höfche-
sasse 6.
Darmstadt. B.: R. Kircher, Müllerstr. 27 II;
K.: E. Köhler, Moosbergstr. 52 III.
Duisburg-Ruhrort. B.: G. Juhlmann, Finken-
straße 19 I; K.: Fr. Wiffert, Neuborser Str. 54 I.
Wlogau. B.: G. Elze, Taubenstr. 15; K.: G. Sto-
belt, Preußische Str. 77.
Konstanz. B.: H. Buchmüller, Zollernstr. 9 III;
K.: E. Schäfer, Brühlstr. 13 II.
Oldenburg. B.: R. Frey, Oldenburg-Würgen-
felde, Dietrichsweg 31; K.: R. Neumann, Ludwig-
straße 3.

Lochmaschine u. Presse

zu verkaufen. Frau Wallrath, Berlin, Kaufher Str. 43, v. 4 Tr.

Broschürenbestmaschine

v. Kreuze & Co. f. 26 er Dr. fow. 50 M. 26 er Dr. preiswert abg. d. f. m. Besch. n. verb. Droht u. Bestm. a. B. u. Verk. R. Schuler, Leipzig-L., Dürrenbergstraße 8a.

Freien la Lederleim

zum Höchstpreise, 40 Waggons, abgegeben

Düsseldorfer Leimindustrie
Niesembürger & Wehler, Düsseldorf.

Inserate

die kein beruf-lisches Interesse haben, finden keine Aufnahme mehr. Ebenso werden Glückwunsche und Todesanzeigen nicht mehr aufgenommen.
Geyd. der Buchbinder-Zeitung

Achtung! Linierer!

Das Verammlungslokal befindet sich im Restaurant Ferd. Giste, Berlin, Walfstraße 32/33. Nächste Sitzung Dienstag, 14. September 1920.

Die Liniererkommission.

Aus einem Nachlaß in Garding in Schleswig-Holstein sind zu verkaufen: Eine Papierdruckmaschine, Schnittl. 60—80 cm. m. Handbetrieb, Pr. 4500 M., eine H. Handdruckerpresse nebst Buchhör 4000 M., eine Pappschere, Schnittl. 1 m, 1000 M. A. Nissen, Charlotten-bura 5, Herbartstraße 16.

Wer für sich oder seine An-gehörigen eine Lebensver-sicherung abschließen will, benutze dazu nur die von der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerufene

Volkswürloge

Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hamburg 5.



WIRIL
Klebstoffe
sind allen voran
Glänzende Begutachtungen
Geseranten von Staats- u. städt. Behörden, industriellen Werken u. der Handelswelt.

Plakat u. Sig gern zu Diensten, Verwendungsart bitte beachten!

Chemisch-Technische Werke
Willybald Richter
Leipzig Querstr. 76

Tel. 3049, 11248 * Teleg. Adf. Wirtlwerke

Zur Messe: Zeisighaus I, Obergeschoß Stand 74/76.